635/A(E) XXIV. GP

Eingebracht am 27.05.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIEßUNGSANTRAG

Der Abgeordneten Dr. Spadiut, Haubner Kollegin und Kollegen

betreffend Aufnahme der Meningokokkenimpfung für Kinder in den kostenfreien Impfplan

Meningokokken sind Verursacher schwerer Erkrankungen. In erster Linie sind Kinder und Jugendliche von dieser heimtückischen Infektion betroffen die zu Hirnhautentzündung, Blutvergiftung und zum Tode führen kann.

Viele Jugendliche tragen Meningokokken-Erreger in sich. Diese werden von Mensch zu Mensch übertragen wie zum Beispiel beim Küssen, dem intensiven Kontakt bei Großveranstaltungen oder dem gemeinsamen Benutzen von Trinkflaschen. Meningokokken sind im Nasen-Rachen-Raum von etwa jedem dritten Teenager heimisch, ohne dass dieser "Träger" selbst erkrankt. Allerdings sind diese sehr wohl in der Lage andere Jugendliche anzustecken. Selbst eine intensivmedizinische Behandlung kann bleibende Folgeschäden nicht verhindern, die mit lebenslangen Folgekosten für das Gesundheitssystem verbunden sind.

In dem, dem Parlament zu den Budgetunterlagen vorgelegten "Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2009 – 2013, Kapitel UG 24 Gesundheit" wird angeführt, dass im Bereich der Gesundheitsvorsorge zur Überwachung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten Maßnahmen gesetzt werden, ein Kinderimpfprogramm mit einer Immunisierung gemäß WHO-Impfkonzept umzusetzen.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit wird aufgefordert, die Meningokokkenimpfung für Kinder umgehend in den kostenfreien Impfplan aufzunehmen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.

Wien, am 27. Mai 2009